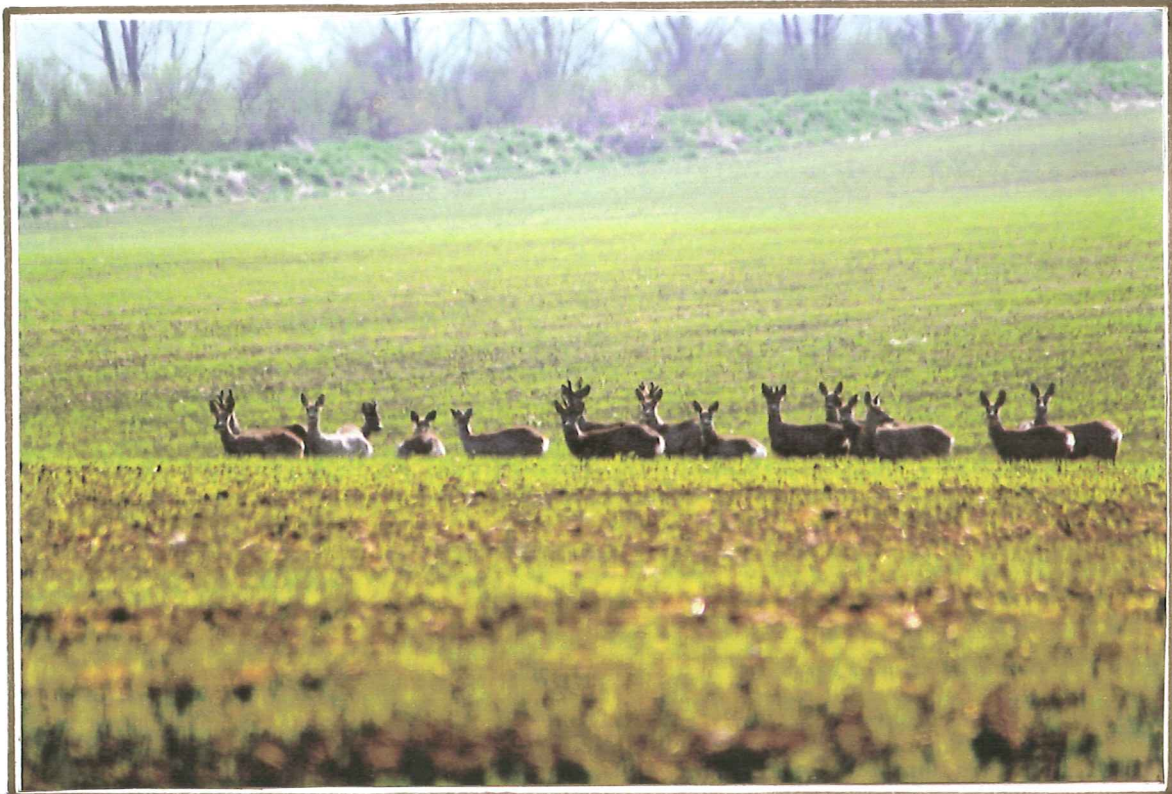


Landesjagdverband Thüringen

Feldrehe – eine zukunftssträchtige Niederwildart des Offenlandes der Thüringer Ackerbaugebiete

- Grundsätzliches zur Feldrehbewirtschaftung
- Aufbau und Bewirtschaftung von Feldrehbeständen
in den Niederwildjagdbezirken Thüringens,
- Fakten und Empfehlungen



Autor:
Dipl. L. Gerhard Seyfarth
Obmann für Niederwild,
Naturschutz und Lebensraum
Redaktionsschluss: 01. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Seiten

0	Bewirtschaftung des Rehwildes in den Jagdbezirken Thüringens
1	Vorbemerkung
3	Problemhaftigkeit der Feldrehbewirtschaftung
4	Lebensraumsituation im Jagdjahr 2012
5	Als Fazit ...
6	Bewirtschaftung des Feldrehbestandes nach wissenschaftlichen Prinzipien
7	Empfehlungen des Fachausschusses für Niederwildbewirtschaftung
8	Bewirtschaftung des Feldrehbestandes im Offenland der Niederwildjagdbezirke
9	Aufstockung von Feldrehen bei Neubegründung
10	Aufstockung im regionalen Bereich von Einstandsgebieten
11	Jagdwirtschaftliche Aufgaben der Niederwildhegegemeinschaften
12	Gedanken zur inhaltlichen Darstellung von Hegegemeinschaften
13	M. Stubbe GWFBand 31 2006
14	Sachstände/Darstellung
15	Modell flächenbezogener Rehwildbestand (Eberswalde)
16	MLNU – Förderinitiative „Ländliche Entwicklung“ FILET bis 2013
17	„KULAP“ (Code 2014)



Bewirtschaftung des Rehwildes

Heute obliegt dem Jagdausübungsberechtigten die Erhaltung und Hege eines angemessenen tragbaren Wildbestandes als unverzichtbaren Bestandteil der heimischen Natur. Wildbewirtschaftung ist somit ein Teilaspekt der aktiven Gestaltung der heutigen Kulturlandschaft mit erholungsfördernden, naturwissenschaftlichen und ästhetischen Werten der belebten Umwelt.

Ausgehend von der jagdwirtschaftlichen Bedeutung der speziellen Wildart hat der Wildbewirtschaftler (Jagdausübungsberechtigter) die Eignung der Jagdbezirksflächen als Wildeinstand zu prüfen und die tragbare Wilddichte entsprechend der Ausstattung des Lebensraumes festzulegen (lt. ThürSchVO 3 bis 10 Stck / 100 ha Biotopfläche). Eine geregelte Jagdwirtschaft setzt außerdem ein durch Erfassungsdaten möglichst eindeutig definiertes Wirtschaftsziel voraus. Erst die detaillierte Zustandserfassung des Jagdbezirkes ermöglicht es, einen begründeten Abschlußplan zu erstellen, welcher aufzeigt, den festgelegten Bestandsaufbau zu verwirklichen (Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes sind dabei zu beachten).

Jagdwirtschaftliche Bedeutung des Rehwildes

In Thüringen ist das Rehwild die verbreitetste Schalenwildart (jährlicher Abschuss in Thüringen zwischen 35.000 und 41.000 Stck.) Gutes Anpassungsvermögen an veränderte Lebensraumbedingungen und eine gegenüber anderen Cerviden vergleichsweise hohe Vermehrungsraten fördern die rasche Ausbreitung des Rehwildes in Wald und Feld. So können sich Rehwildbestände innerhalb weniger Jahre regenerieren bzw. durch falsche Bejagung leere Jagdbezirksbereiche erneut besiedelt werden. Seit dem Rückgang der Feldhasenpopulation in der überwiegenden Mehrzahl der Thüringer Niederwildjagdbezirke ist das Rehwild die wichtigste Niederwildart. Die Hege- und Erhaltung eines angemessenen Rehwildbestandes ist zugleich ein wichtiges landeskulturelles Anliegen im ländlichen Raum, um die Gesundheits- und erholungsfördernden Werte der Kulturlandschaft zu mehren.

Bewirtschaftung regionaler Feldrehbestände

Bei der Festlegung der anzustrebenden Bestandsstruktur sind die allgemeingültigen ökologischen Gesetze, die in den Beständen wirken, zu beachten. Die beiden Grundelemente der Bestandsstruktur sind die Bestandsdichte und die räumliche Verteilung der Bestandsglieder. Der Lebensraum der Feldrehe ändert sich ständig und kurzfristig. Aufgrund der geringen Schäden, den das Feldrehwild an den landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, kann auf eine biotisch tragbare Rehwilddichte orientiert werden (Siedlungsdichte je. 100 ha = höchstes Leistungsvermögen der Bestandsstruktur, hohe Körpergewichte, größter nutzbarer Zuwachs, höchste ökologische Lebensdauer). Wichtige limitierende Faktoren in den Niederwildjagdbezirken können sein:

1. innerpopuläre Gesetzmäßigkeiten, besonders im Sozialverhalten,
2. die im Winter verfügbare Äsungskapazität,
3. im Befall mit Parasiten und Infektionskrankheiten.

Das Sozialverhalten des Feldrehes verbietet eine beliebige Veränderung des Altersaufbaues und des Geschlechterverhältnisses nach jagdlichem Wunschenken. Einteilung in drei Altersklassen 1. Kitze, 2. Jährlinge, Schmalrehe, 3. ältere Rehe.

Vorbemerkung- Grundsätzliches zur Rehwildbewirtschaftung in Thüringen und anderswo

Die bundes- und thüringenweit einheitliche sowie langfristige Erfassung von Wildtierarten mit wissenschaftlich nachprüfbareren Methoden hat insbesondere das Ziel, Strategien für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Tierpopulationen zu entwickeln. Kenntnisse über den Zustand der Lebensräume und der in ihnen wirkenden Faktoren sind dabei unabdingbare Voraussetzung für den Wildbestand und seine Bewirtschaftung.

Jede Bewertung oder gar Risiko-Analyse besonders der dem Jagdrecht unterliegenden Arten hängt von soliden Grundlagen über ihr Vorkommen und ihre Populationsdichten in unseren heutigen Thüringer Kulturlandschaften ab. Die Kenntnis der Arealsystemdynamik der Arten ist nicht nur Voraussetzung für eine mögliche ökosystemare Interpretation sondern auch Grundlage für eine nachprüfbarere Indikation ihrer Gefährdungssituation.

Deshalb ist das vom DJV initiierte Projekt (WILD) nicht nur für die Jagdpolitik und den Naturschutz, sondern vor allem für die langfristig angelegte Umweltbeobachtung von herausragender Bedeutung. Natürlich sind die heimischen **Wildtiere Bestandteil der Biodiversität Deutschlands**. Ihre regionaltypische Biodiversität erlaubt Rückschlüsse auf den Zustand unserer heutigen Ökosysteme. Nachhaltige Jagd erfordert zwingend die Einhaltung der Biokonventionen, die die Zukunft der Jagd auch deutschlandweit mitbestimmen. „**Monitoring von Wildtieren ist ein Bekenntnis der Jagd zu einer Neuorientierung unter Integration der Biokonventionen**“.

Zum Feldreh

Die Lebensweise der Feldrehe weicht in vielem von derjenigen der die Wälder und Gehölze bewohnenden Rehe ab. Lebensweise und der Lebensraum „Offenland“ bedingen, dass die bisherigen Methoden der Wildbewirtschaftung und der Jagdausübung ebenfalls in vieler Hinsicht andere Nutzungsformen bedingen. Feldrehbestände sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ihren Einstand zu allen Jahreszeiten vorwiegend in mit Feldfrüchten bestandenen Feldblöcken bzw. nach der Ernte in deckungsarmen Flurbereichen haben, bei Beunruhigung keine entfernten Waldgebiete aufsuchen, sondern im übersichtlichen Offenland verbleiben bzw. ihre verlassenen Einstände wieder aufsuchen. Der Jahreslebensraum des Feldrehes ist deshalb dementsprechend größer und liegt bei durchschnittlich 600 ha bis 1500ha Jagdbezirksfläche. Aufgrund dieser Raumverteilung empfiehlt es sich, das Feldreh auf zusammenhängenden Jagdbezirksflächen bzw. der Fläche einer Niederwildhegegemeinschaft zu erfassen, zu bewirtschaften und zu bejagen. Die heute vielerorts vorhandenen landwirtschaftlichen Monokulturen, einer geringen Anzahl an Fruchtarten und deren Verteilung in den Niederwildjagdbezirken, kennzeichnen regional unausgeglichene Agrarökosysteme.

Ein besonders hoher in der Feldflur anzutreffender Personenanteil mit frei laufenden Hunden, Reitern, illegalen Crossfahrern und anderen Erholung suchenden in der heutigen Kulturlandschaft zu jeder Tages- und –Nachtzeit wirkt sich durch die vielen Störeffekte ebenfalls nachteilig auf das Verhalten des Niederwildes, besonders auf das Feldrehwild, aus. Deshalb kommt es nicht selten vor, dass Rehwildsprünge oder Teile davon einen plötzlichen und oft beträchtlichen Einstandswechsel vornehmen. D.h. sie wechseln in andere Jagdbezirke, werden mehrfach jagdlich genutzt, was zu einem ungewollten Bestandsabbau führt. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass bei Wildzählungen eine mehrmalige Aufnahme des Rehwildes erfolgt. Mit der jährlich im Frühjahr thüringenweiten Ermittlung des Frühjahrsbestandes wird die Möglichkeit geboten, die tatsächliche Bestandshöhe des Rehwildes gemäß der Thüringer Verordnung über die Hege und Bejagung des Schalenwildes anzugleichen bzw. den 3 jährigen Abschussplan zu korrigieren.

Empfehlungen und Sachstand zur Rehwildbewirtschaftung aus der Sicht des Fachausschusses und des Obmanns für Niederwildbewirtschaftung des Landesjagdverbandes Thüringen

Die Problematik einer sachgerichteten Rehwildbewirtschaftung einschließlich ihrer planerischen, rechtlichen und tatsächlichen Umsetzung in den Hegegemeinschaften und Jagdbezirken ist immer von kontrovers geführten Diskussionen begleitet. Ausgehend von den historischen und den sozialen Hintergründen der Schalenwildbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit vielseitige Strategien zur Umsetzung von Wild-, Wald- und Feldökologischer Planungskonzepte formuliert, diskutiert und verworfen. Abschuss- und Hegerichtlinien besonders für das Rehwild wurden regelmäßig dargestellt und mit mehr oder weniger guten Ergebnissen in der Jagdpraxis in den Wald- und Niederwildjagdbezirken umgesetzt. Als Kulturfolger mit hoher Anpassungsfähigkeit erreicht das Rehwild bei artgemäßer

Nahrung in Thüringen hohe Siedlungsdichten. Rehwild gilt somit in Thüringen als bedeutendes Jagdwild unter den heimischen Schalenwildarten. Auch in der Kultursteppe der Agrarlandschaft ist Rehwild mit 3 bis 10 St./100ha thüringenweit vertreten.

Nach Jahreszeit, Äsungs- und Deckungsangebot, sozialem Rang und Geschlecht nimmt das Rehwild unterschiedliche Areale in Wald und Offenland ein. Deshalb werden die Agrarflächen des Offenlandes, die ausreichend Äsung und Deckung bieten, als Einstandsgebiete ganzjährig aufgesucht und dauerhaft besetzt. **Mit der Ernte der Feldfrüchte verkleinert sich jedoch innerhalb kürzester Zeit der regionale Lebensraum des Feldrehwildes in der Agrarlandschaft. Deckungsreiche und nahrungsreiche Biotopstrukturen der angrenzenden im Nahbereich liegenden Lebensräume wie Feldgehölze, Hecken, Wildäcker und Kleinwaldbereiche werden bevorzugt in dieser Zeit bis zum Auflaufen der Wintersaaten auf den Feldblöcken bevorzugt aufgesucht.** Dieser innerhalb weniger Tage und Wochen vollzogene Lebensraumverlust führt zu einer Konzentration des Feldrehwildes auf einzelnen genannten Biotopstrukturen und somit auch zu sozialen Spannungen zwischen den auf kleinsten Raum lebenden Rehsippen. In den kleineren regionalen Waldbereichen kann es deshalb aufgrund einer angestiegenen Rehwildichte zu Verbißschäden an ungeschützten Forstkulturen führen, **wenn nicht vorausschauend von den Jagdausübungsberechtigten, den Agrarbetrieben und Forstbediensteten geeignete „Ersatzbiotope“ in den verbißgefährdeten Bereichen angelegt worden sind.**

Das Bild zeigt einen in gutem Ernährungszustand befindlichen Sprung Feldrehe auf der Suche nach einem neuen Einstand im Offenland **im Niederwildjagdbezirk Molsdorf Stadt-Erfurt**



Um die regionale Lebensraumsituation für das Rehwild im Wald und in den Niederwildjagdbezirken des Offenlandes zu verbessern kommt der Biotopgestaltung in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung zu. Die Neuanlage von gerodeten Feldgehölzen, die Anpflanzung von Hecken, wildgerechte Pflegemaßnahmen in den angelegten E. und A.-Maßnahmen und an Gras- und Stilllegungsflächen sowie die Bodengestaltung von Streuobstwiesen sind notwendige Maßnahmen zur Erweiterung des Rehwildlebensraumes im und außerhalb des Waldes, sollen Hegerichtlinien für das Rehwild erfolgreich in der Jagdpraxis Rechnung tragen. Von renommierten Wildbiologen, Forstwissenschaftlern und Jagdpraktikern wurden in den letzten Jahren neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Populationsdynamik und zur Flächennutzung des Rehwildes sowie die Anforderungen an ein Wildtiermonitoeing erarbeitet, welche eine jagdbezirksbezogene Rehwildbewirtschaftung im regionalen Raum einer Hegegemeinschaft ermöglichen. Denn die heimischen **Wildtiere sind Bestandteil der Biodiversität Thüringens. Ihre regionaltypische Biodiversität erlaubt Rückschlüsse auf den Zustand der vorhandenen Ökosysteme. Das Feldrehwild als Offenland-Art ist leicht zu erfassen und können deshalb gut populationsbiologisch bewertet werde.**

Problemhaftigkeit der Feldrehbewirtschaftung

Das Rehwild in Wald und Feld ist die in den Thüringer Niederwildjagdbezirken am häufigsten vorkommende Schalenwildart. Fast jeder Jäger hat die Gelegenheit, diese Schalenwildart, sei es als Jagdausübungsberechtigter oder Begehungsscheininhaber, thüringenweit zu bejagen. In den Offen-Land Jagdbezirken hat sich vielerorts ein stabiler nutzungsträchtiger Feldrehwildbestand entwickelt, welcher besonders den ortsansässigen Jägern einen Ausgleich für den sich auf niedrigem Niveau befindenden Feldhasen- und Rebhuhnbesätze bietet. Mit der Thüringer Verordnung über die Hege und Bejagung des Schalenwildes wurde die anzustrebende wie vertretbare Wilddichte und die Bestandsstruktur nach Geschlecht und Alter klassifiziert. Für Rehwild soll eine Bestandsdichte von 3 St. bis 10 St. pro/100ha Biotopfläche angestrebt werden. Nach dem §3 dieser Verordnung wird unter Nr.4 Rehwild nach dem Geschlecht in männlich und weiblich unterschieden. Nach der Bestandsstruktur in Kitze, Schmalrehe und einjährige Böcke, in Ricken sowie in 2 jährige und ältere Böcke klassifiziert.

Für einen stabilen wie nutzungsträchtigen Aufbau der Feldrehbestände und deren nachhaltige Bewirtschaftung stellt sich für jeden Jagdausübungsberechtigten und Jagdvorsteher eines Gemeinschaftsjagdbezirktes die Frage, ist die Rehwilddichte von 3 St. bis 10 St. Rehwild im Offenland unter den momentanen Biotopverhältnissen erreichbar oder nicht? Bieten die im Jagdbezirk liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und Biotopstrukturen rehwildgemäßen Einstand und ganzjährig ausreichend Äsung? Deshalb scheidet grundsätzlich solche Jagdbezirksflächen aus, die besonders in der vegetationsarmen Jahreszeit außerhalb der ansonsten vom Feldrehwild genutzten Einstände liegen.



Feldrehe sind ihre eigenen Biotopmanager, deshalb werden die Einstände jahreszeitlich für längere Dauer geändert. Feldrehe leben auf größerem Territorium als Waldrehe, nutzen auf der Fläche vorhandene Nahrung in größerer Entfernung und entwickeln bei erkannten Gefahren große Fluchtdistanzen. Aus diesen gegenüber den Waldrehen veränderten Verhaltensweisen ist für die Bewirtschaftung von Feldrehbeständen zu schlussfolgern, dass für die Hege und Erhaltung eines nutzungsträchtigen Feldrehbestandes auf großer Fläche, die Wilddichte wie auch das vorhandene Nahrungsangebot zu jeder Jahreszeit ausreichend vorhanden und die Wilddichte angepasst sein muss. Aufgrund der vielerorts anzutreffenden Biotopverhältnisse in den Niederwildjagdbezirken durch die landwirtschaftliche Nutzung der Agrarbetriebe mit unterschiedlichen ganzjährig zur Verfügung stehenden Strukturen ist von einer ungleichen Belastung im verlaufe einer Vegetationsperiode im Jagdbezirk auszugehen. **Besonders im Herbst und im Frühjahr sind Konzentrationen von Feldreihen mit hoher Stückzahl auf Äsungsflächen mit Raps, Roggen, Weizen u.a. Feldkulturen zu erwarten.**

Die Jagdstrecken zeigen eine gleichmäßige Verteilung des Rehwildes in Thüringen. Die Jagdstrecke liegt jährlich zwischen 35.000 und 40.000 St.

Lebensraumsituation für das Rehwild im Jahre 2012

zu nennende Fakten

Natur und Landschaft sind einem spürbar erhöhten Nutzungsdruck ausgesetzt. Lineare Zerschneidungen durch neue Verkehrsadern aller Art u.a. Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“, der Strukturwandel in der Landwirtschaft nach E.U.-Normen, neue Stromtrassen und Elektrosmog, Windparks auf Stilllegungsflächen, Solarstromanlagen im Offenland, Wasser- und Bergbau sowie die Mobilität des Menschen infolge zunehmender Freiräume, Tourismusaktivitäten und andere Umwelttoxine **bergen ein Störpotential, das dem Biodiversitätsverlust in wachsendem Maße Tür und Tor öffnet.** Seit Beginn der neunziger Jahre vollzieht sich in der Agrarlandschaft Thüringens ein massiver Nutzungswandel, welcher die Bewirtschaftung der Feldblöcke mit Großtechnik, den Chemie-Eintrag, den Anbau von neuen Kulturen, die Fruchtfolge und auch die Jagdverhältnisse betrifft.

Die Diversität von ehemals 30 Kulturpflanzen mit bedeutenden Anteilen an Feldfutteranbau ist bis auf 5 bis 6 Hauptwirtschaftsarten mit starker Zunahme an Wintergetreide und Ölfrüchten zurückgegangen.

Die heimischen Wildtierarten brauchen auch im Offenland Ruhezonen, in denen die aufgezählten Störpotentiale minimiert bzw. von vornherein neue Einflussphären vermieden werden. Fragmentierung und Zerschneidung der Kulturlandschaft hat genetische Isolation zur Folge. Verinselung führt zu Verbreitungsmosaiken und führt zu Artenverlusten. Der fortschreitende Zusammenbruch der Feldhasen, Hamster und Rebhuhnbesätze ist zu einem sehr hohen Prozentsatz dem Umgang mit unseren Agrarökosystemen anzulasten.

Weitere „Störfaktoren.“

Tausende Reiter und viele Pferdezüchter, mindestens 3x so viele Spaziergänger, Jogger, Mountainbiker, zu viele illegale Motocross- und Quadfahrer auf Wald-, Feld- und Wirtschaftswegen, Extremsportler und die Landschaft aufsuchende Hundehalter und Züchter von frühmorgens bis spätabends. **Stellt sich für jeden Wildbewirtschafter die berechnete Frage, wie ordnen sich hier Bewirtschaftungsprinzipien und Schutzkonzepte unter dem Aspekt anerkannter Grundprämissen ein? Großräumige Wildbewirtschaftung ist zukunftsorientiert und sichert Artenvielfalt für kommende Generationen!** Dennoch muss weiterhin als Tatsache hingenommen werden, großräumige Wildbewirtschaftung und Ressourcenschutz können bei den gegenwärtig sich verstärkenden Biodiversitätsverlusten jedoch nur sehr bescheiden gegensteuern, da die Ursachen hierfür ein breites Faktorenbündel darstellt, welches teils bekannt, andererseits dringend entflochten und ergründet werden muss. Die Ursachen sind vielseitig, in Waldökosystemen andere als in Ökosystemen des Offenlandes.



Als Fazit aus dieser dargestellten Jagdbezirkssituation sollte für den Jagdbetrieb grundsätzlich erkannt werden, dass jede angestrebte Aufstockung des Feldrehbestandes im hohen Maße davon abhängt, wie es den Jagdgenossenschaften als Vertretern des Grundeigentums des regionalen Raumes und den Jagdausübungsberechtigten gelingt, einen den Lebensraumverhältnissen angepassten Feldrehbestand auch in die zukünftige, durch EU-Gesetzgebung geprägte Agrarstruktur bewirtschaftungsträchtig zu integrieren. Hierfür ist eine verständnisvolle auf gegenseitiger Akzeptanz beruhende Partnerschaft von Jagdausübungsberechtigten und den Agrarbetrieben erforderlich. Da die meisten Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke des Offenlandes den Lebensraum einer Rehwildpopulation unterschreiten, sind die Niederwildjagdbezirke nicht gleichzeitig die von dem Feldreh ganzjährig gewählten Einstandsgebiete. Deshalb kommt den von den unteren Jagdbehörden gebildeten Hegegemeinschaften für Niederwild eine besondere Aufgabenstellung für eine artengerechte Hege und Bejagung von Feldrehbeständen thüringenweit zu.

Für den Aufbau leistungsfähiger Feldrehbestände in Thüringen gibt es im Wesentlichen zwei jagdwirtschaftliche Gründe, die eine flächendeckende Aufstockung der Feldrehe auf die tragbare Wilddichte begründen und zwar 1. Feldrehe sind gut geeignet, die Niederwildjagdbezirke mit jagdbarem Wild zu beleben. Sie lassen sich mit hoher Dichte (6 bis 10 Stück) je 100 ha Biotopfläche bei Abschöpfung des jährlichen Zuwachses dauerhaft erhalten. Feldrehe verursachen geringe Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, deshalb kann auf die biotisch tragbare Wilddichte orientiert werden. Und 2. Aufgrund des momentan in den Niederwildjagdbezirken vorhandenen niedrigen Besatzniveaus an Feldhasen, Rebhühnern und Jagdfasanen die Jagdausübungsberechtigten motivieren sollte, kurzzeitig nach Möglichkeit innerhalb zweier dreijähriger Abschußperioden einen nutzbaren Feldrehbestand aufzubauen. Der Bestandaufbau sollte auch dann erfolgen, wenn die regional festzusetzende Bestandsdichte vorübergehend auf niedrigem Niveau erfolgen muß..



Bewirtschaftung des Feldrehbestandes auf wissenschaftlicher Grundlage in den Niederwildjagdbezirken des Offenlandes

Durch die thüringenweite Bildung von Feldrehbeständen werden viele in Folge des Rückgangs der Niederwildarten Feldhase und Rebhuhn für den Jagdbetrieb uninteressant gewordenen Niederwildjagdbezirke des Offenlandes wieder attraktiver. Obwohl von der Jagdwissenschaft und Jagdpraxis viel über das Rehwild publiziert wurde, bestehen heute noch erhebliche Unklarheiten über Einzelheiten der Biologie und Bewirtschaftung. Die Zahl von wissenschaftlich nicht fundierten Theorien zu verschiedenen Rehwildproblemen ist demzufolge hoch.

Deshalb wird den Jagdausübungsberechtigten in den Niederwildjagdbezirken empfohlen, bei der Neubegründung als auch der Bewirtschaftung der vorhandenen Feldrehbestände eine moderne auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Feldrehbewirtschaftung zu gestalten. Nach Prof. Wagenknecht umfassend ausgedrückt besteht die Aufgabe der Jagdwirtschaft darin, eine optimale Synthese zwischen Jagd und Forstwirtschaft, der Landbewirtschaftung und den Belangen des Naturschutzes im Rahmen einer optimalen Nutzung des Landes und seiner Ressourcen zu schaffen. Das bedeutet für die Vorstände und Jagdausübungsberechtigten in ihrem regionalen Raum, wenn der Anspruch einer wissenschaftlich geführten Wildbewirtschaftung erhoben werden soll, den speziellen Forderungen des eigenständig festgelegten Wirtschaftsziels bei der Feldrehbewirtschaftung wie Zielbestand, optimale Nutzung und Biotopverhältnissen Rechnung zu tragen. Zu den örtlichen Voraussetzungen zählen außer den Merkmalen des vorhandenen Feldrehbestandes wie erbmäßige Veranlagung, körperliche Verfassung u.a. auch die standortlichen Bedingungen wie Klima, Boden, Umwelt und sonstige Wirtschaftseinflüsse. Deshalb lassen sich manche Einzelfaktoren des angestrebten Wirtschaftsziels stets nur lokal entwickeln bzw. regional festlegen und nicht wie oft gefordert uneingeschränkt thüringenweit verallgemeinern. Erst die Summe bzw. Quantifizierung dieser das Wirtschaftsziel ausmachenden Einzelfaktoren gewährleistet eine wissenschaftlich begründete Feldrehbewirtschaftung. Für die festzulegende tragbare Wilddichte gilt: Je abwechslungsreicher die Biotopverhältnisse und je produktiver die Standorte sind, desto höher ist die tragbare Feldrehwilddichte.

Aufgabe der Bewirtschaftung ist es, die örtlich in den Jagdbezirken festgelegte Höhe des Zielbestandes mit den vorhandenen Biotop- und Äsungsverhältnissen in Einklang zu halten bzw. den veränderten Bedingungen entsprechend zu korrigieren.

Je genauer die jährliche Bestandsermittlung nach Anzahl, Geschlecht, Alter, Qualität und der jährliche Zuwachs erfolgen, je genauer kann der Stand des Wirtschaftsziels real eingeschätzt werden. Drei Fragen sollten bei der Bewertung Beachtung finden:

1. Sind die beobachteten, durch Feldrehwild verursachten Schäden tragbar ?
2. Ist die Qualität des vorhandenen Feldrehbestandes und seines Nachwuchses i.O. ?
3. Sind Geschlechter- und Altersklassenverhältnis in der Population annähernd normal ?

Empfehlungen des Fachausschusses für Niederwildbewirtschaftung des Landesjagdverbandes Thüringen zur Feldrehbewirtschaftung in den Hegegemeinschaften und Jagdbezirken Thüringens

1. die Formulierung einer thüringenweiten Hegerichtlinie, wie oft gefordert für den Wald- und Feldrehbestand, ist in beiden genannten Bereichen nur begrenzt möglich. **Mit den jährlichen vorliegenden Jagdstrecken und Wildzählungen der „Unteren Jagdbehörden“** werden in erster Linie dafür genutzt, die Verbreitung der vorkommenden jagdbaren Arten zu dokumentieren. Jährliche Unterschiede in den Jagdstrecken sind nicht zwangsläufig auf Veränderungen in der Rehwildpopulation zurückzuführen, sondern werden vielfach sehr stark von anderen Faktoren wie Bejagungsintensität, Witterung Lebensraum u.a. beeinflusst. Rückschlüsse auf Populationsgrößen sind daher nur bedingt möglich. Deshalb wird empfohlen, für den Bestandsaufbau von den regional vorhandenen Biotopverhältnissen auszugehen, die im Verordnungsentwurf für Rehwild die empfohlenen 3 St. bis 10 St. Rehwild als Grundlage für den Bestand anzunehmen und die Formulierung von Hegerichtlinien auf die Fläche einer Hegegemeinschaft bzw. die Fläche eines Einstandsgebietes zu begrenzen.
2. Ein mindest Feldrehbestand von 5 St. Rehwild je 100 ha Biotopfläche ist in allen Niederwildjagdbezirken nach Möglichkeit bei vorhandenen Lebensraum anzustreben und nachhaltig zu bewirtschaften und zu erhalten. Jährlich durch Umwelteinflüsse hervorgerufene Bestandsschwankungen (Fruchtfolgenwechsel) sind innerhalb der beteiligten Jagdbezirke durch Abschussänderung auszugleichen (3 jähriger Abschussplan). Einen leistungsfähigen Rehwildbestand aufzubauen. unter 5St. Rehwild Bestandsdichte ist jagdwirtschaftlich nicht sinnvoll (Verluste). Die 5 St bis 6 St. Rehwild Bestandsdichte sollten innerhalb von 2 dreijährigen Abschussplänen durch gezielte Hegemaßnahmen aufzubauen sein. Dabei sind innerhalb der Hegegemeinschaft und von Jagdbezirk zu Jagdbezirk eigenständige Bewirtschaftungsmodelle anzuwenden. **Als vorläufige obere Bewirtschaftungsgrenze sollten in den Hegegemeinschaften des Offenlandes ein Feldrehbestand von 50 St. bis 60 St. an Feldrehen auf 1000 ha Biotopfläche nachhaltig bewirtschaftet werden. Regionaltypische Bewirtschaftungsmodelle sollten erstellt werden.**
3. Eine wiederholt geäußerte Meinung in Thüringen, von einem überhöhten Rehwildbestand kann für die Niederwildjagdbezirke des Offenlandes von den Fachausschussmitgliedern und dem Obmann für Niederwildbewirtschaftung nicht bestätigt werden. Andererseits wäre ein als Forderung erhobener Rehwildbestand von 2 St./100 ha Biotopfläche jagdwirtschaftlich nicht nutzbar und käme einer planmäßigen Eliminierung des Rehwildes in der überwiegenden Mehrzahl der Niederwildbezirke des Offenlandes in Thüringen gleich. Der den Rehwildbestand in den Waldjagdbezirken begrenzende Verbissfaktor beim Waldumbau ist für die Offenland-Jagdbezirke für Schäden nicht in dem Maße zutreffend und begründet demzufolge auch keinesfalls anzustrebende Rehwildichten auf niedrigem Niveau.



Bewirtschaftung des Feldrehbestandes nach jagdwissenschaftlichen Prinzipien in den Niederwildjagdbezirken des Offenlandes Thüringens

Durch den thüringenweiten Aufbau von Feldrehbeständen werden viele in Folge des Rückgangs der Niederwildarten Feldhase und Rebhuhn für den Jagdbetrieb uninteressant gewordenen Niederwildjagdbezirke des Offenlandes wieder attraktiver. Obwohl von der Jagdwissenschaft und Jagdpraxis viel über das Rehwild publiziert wurde, bestehen heute noch erhebliche Unklarheiten über Einzelheiten der Biologie und Bewirtschaftung dieser Wildart. Die Zahl von nicht jagdwissenschaftlich fundierten Theorien zur Verhaltensökologie, der Flächennutzung, zur Populationsdynamik u.a. ist demzufolge hoch. Deshalb kann den Jagd Ausübungsberechtigten der Niederwildjagdbezirke nur empfohlen werden, bei der Neubegründung und bei der Bewirtschaftung der vorhandenen Feldrehbestände eine moderne auf wissenschaftlicher Grundlage begründete Feldrehbewirtschaftung zu gestalten. Nach Prof. Wagenknecht umfassend formuliert besteht die Aufgabe der Jagdwirtschaft darin, **eine optimale Synthese zwischen Jagd, Forstwirtschaft, der Landbewirtschaftung und den Belangen des Naturschutzes im Rahmen einer optimalen Nutzung des Landes und seiner Ressourcen zu schaffen**. Das bedeutet für die Vorstände der Hegegemeinschaften und die Jagd Ausübungsberechtigten in ihrem regionalen Wirkungsbereich, wenn der Anspruch einer wissenschaftlich geführten Wildbewirtschaftung erhoben werden soll, **den speziellen des eigenständig festgelegten Wirtschaftsziels bei der Feldrehbewirtschaftung wie Zielbestand, optimale Nutzung und Biotopverhältnissen Rechnung zu tragen**.

Zu den örtlichen Voraussetzungen zählen außer den Merkmalen des vorhandenen Rehwildbestandes wie erbmäßige Veranlagung, körperliche Verfassung u.a. auch die standortlichen Bedingungen wie Klima, Boden, Umwelt und sonstige Wirtschaftseinflüsse. **Deshalb lassen sich manche Einzelfaktoren stets nur lokal entwickeln bzw. nicht wie oft gefordert uneingeschränkt thüringenweit verallgemeinern**. Erst die Summe bzw. Quantifizierung dieser das Wirtschaftsziel ausmachenden Einzelfaktoren gewährleistet eine wissenschaftlich begründete Feldrehbewirtschaftung. Für die festzulegende tragbare Wilddichte gilt: **Je abwechslungsreicher die Biotopverhältnisse und je produktiver die Standorte sind, desto höher ist die tragbare Wilddichte**.

Aufgabe der Bewirtschaftung ist es, die örtlich in den Jagdbezirken festgelegte Höhe des Zielbestandes mit den vorhandenen Biotop- und Äsungsverhältnissen in Einklang zu halten bzw. den veränderten Lebensraumverhältnissen entsprechend zu korrigieren.

Je genauer die jährliche Bestandsermittlung nach Geschlecht, Alter, Qualität und des jährlichen Zuwachses erfolgen, um so genauer kann der Stand des Wirtschaftszieles real eingeschätzt werden. Drei Fragen sollten bei der Bewertung Beachtung finden;

1. Sind die beobachteten durch Feldrehwild verursachten Schäden tragbar?
2. Ist die Qualität des vorhandenen Feldrehbestandes und sein Nachwuchses i.O. ?
3. Sind Geschlechter- und Altersklassenverhältnis in der Population annähernd normal?





Der Schmalrehabschuss kann außerdem bevorzugt mit Beginn der Jagdzeit erfolgen, wenn das Ansprechen durch frühes Verfärben gegenüber älteren Stücken erleichtert wird. Ist die für den Bereich einer Hegegemeinschaft oder die eines Einstandsgebietes festgelegte tragbare Feldrehwilddichte erreicht, ist der jährliche Zuwachs mit Nachdruck zu erlegen. Es sei denn, dass hohe Rehwildverluste eine geringere Nutzung bedingen. Deshalb ist die jährlich thüringenweit von den unteren Jagdbehörden erhobene Bestandsermittlung eine der wesentlichsten Voraussetzung der Feldrehbewirtschaftung auf großen Jagdbezirksflächen. Ihre verantwortungsbewusste Durchführung ist Aufgabe der Jagdausübungsberechtigten und der in den Jagdbezirken tätigen Jäger unter Einbeziehung der Jagdvorstände. Die in den Niederwildjagdbezirken durchzuführende Feldrehbestandsermittlung ist die Grundlage für alle weiteren jagdwirtschaftlichen Maßnahmen auf der Fläche einer Hegegemeinschaft bzw. eines Einstandsgebietes. Je sorgfältiger die Bestandsermittlung ausgeführt wird, je qualifizierter nach Altersklassen und Geschlechtern gegliedert die Bestandsaufnahme erfolgt, um so richtiger können alle weiteren Hegemaßnahmen einschließlich der Abschussplanung erfolgen. Eine verwertbare Gliederung eines Rehwildbestandes nach Stückzahl und Altersklassen muss von einem Jagdausübungsberechtigten eines Jagdbezirkes erwartet werden. Erleichtert wird die Erfolgskontrolle über die durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen dahingehend, dass Feldrehe in ihrer Bestandsstruktur besser erfassbar sind als Waldrehe. In der Praxis ist jedoch zu beachten, dass die Bedeutung der Faktoren der Bestandsstruktur in den unterschiedlichen Lebensräumen variieren kann, da die Raumstruktur, die Verteilung des Bestandes in den einzelnen Jagdbezirken nicht überall gleich ist. So verbietet z.B. das Sozialverhalten des Rehes eine sich nach jagdlichem Wunschenken richtende beliebige Veränderung des Altersklassenaufbaus und des Geschlechterverhältnisses.

Wie sollte bei der Neubegründung bzw. Aufstockung von Feldrehbeständen in den Niederwildjagdbezirken regional verfahren werden ?

Aufgrund thüringenweit durchgeführter Untersuchungen an der vorhandenen Feldrehpopulation (H.Berger 1998/99) wird seitens des Fachausschusses für die Offenland Jagdbezirke den Vorständen der Hegegemeinschaften und Jagdbezirkseinhabern empfohlen, eine Feldrehbewirtschaftung nach folgenden Grundsätzen zu betreiben:

Während der Aufbauphase (Neubegründung bzw. Aufstockung) des Feldrehbestandes kann wie folgt verfahren werden. Und zwar:

1. Die in Absprache von unterer Jagdbehörde, Jagdgenossenschaft und Jagdarausübungsberechtigten für den Jagdbezirk festgelegte Wilddichte durch verminderten Abschuss schnell zu erreichen.
2. Dem angestrebten Altersklassenaufbau möglichst nahe zu bleiben und
3. trotz ansteigender Rehwilddichte keine geringen Stücke an Jungwild (Kitze, Schmalrehe, Jährlinge) in dem Rehwildbestand zu belassen.

Nach Erreichung des für den Jagdbezirk festgelegten Zielbestandes kann eine volle Nutzung des Zuwachses gemäß § 4 Abschussaufteilung der ThürHBSchVO erfolgen. Erfahrungen in Niederwildjagdbezirken Thüringens mit einer bereits vorhandenen tragbaren Rehwilddichte haben gezeigt, dass zur Erreichung der unter 1. bis 3. formulierten Zielstellung dem vor Ort im Jagdbezirk vorhandenen Biotopverhältnissen große Beachtung beizumessen ist, wenn ein Abwandern des Feldrehwildes im Winterhalbjahr verhindert werden soll.

Abschussplanung und Bestandsstruktur

Bei der Bestimmung der anzustrebenden Bestandsstruktur des zu bewirtschaftenden Feldrehbestandes sind die allgemein gültigen ökologischen Gesetze, die in den Rehwildbestand wirken, zu beachten. Zwei wichtige Grundelemente der Bestandsstruktur sind die Rehwilddichte und deren räumliche Verteilung im Jagdbezirk. Auch der nutzbare Zuwachs, das Geschlechterverhältnis und der Altersaufbau sind weitere zu beachtende Strukturelemente.

Die in der ThürHBSchVO festgelegte Abschussdurchführung bei vorhandener regional festgelegter Wilddichte mit seinem hohen Jungwildanteil hat den Vorteil, dass die durch natürliche Faktoren verursachten Verluste beim Rehwild niedrig gehalten werden. Der überwiegende Anteil des Abschusses kann in den leicht anzusprechenden Altersgruppen erlegt werden. Obwohl durch die Jagdbehörden keine Anforderungen an Güte und Qualität der Rehbocktrophäen gestellt werden, treten allgemein wenig "Fehlabschüsse" auf. Und was für die Verteilung des Bockbestandes nicht unerheblich im Jagdbezirk ist, die im Bestand verbleibenden einjährigen und älteren Rehböcke bekommen entsprechend größere Einstandsgebiete. Während der Aufbauphase des Rehwildbestandes werden die Zuwachsträger des weiblichen Wildes geschont. Überalterte und kranke Stücke sind grundsätzlich zu erlegen. Mit der Sprungbildung nach der Ernte kann eine selektive Auslese unter den Kitzen und Schmalrehen erfolgen.

Jagdwirtschaftliche Aufgaben der Niederwildhegegemeinschaften

Für die Hegegemeinschaften in den Thüringer Niederwildjagdbezirken steht gegenwärtig und langfristig die Aufgabe, Möglichkeiten zu suchen, wie das Feldreh, der Feldhase und das Rebhuhn sowie andere Niederwildarten für die Offenlandbereiche Thüringens erhalten bleiben. Auf der Grundlage von Bestandsmonitoring und Lebensraumbewertung ist eine wildtierökologische Raumplanung auf der Fläche einer Hegegemeinschaft mittelfristig vorzunehmen. Dabei ist die Prüfung der Machbarkeit und Umsetzung der Erkenntnisse unter den gegenwärtigen ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als ein Schwerpunkt zu betrachten. In der Jagdpraxis kann nach vier Bereichen gehandelt werden und zwar

1. durch eine optimale Nutzung der nicht gefährdeten Wildtierarten,
2. durch Schonung und Förderung der gefährdeten Wildtierarten,
3. durch Anpassung der Wildtierbestände an die Leistungsfähigkeit des Lebensraumes und
4. durch angepasste Jagdmethoden.

Weiterhin haben die Erarbeitung regionaler und lokaler, wissenschaftlich fundierter Positionen zur Notwendigkeit von Beutegreiferreduzierung und Zurückdrängung des Schwarzwildes aus der offenen Landschaft sowie deren Umsetzung höchste Priorität.

Fuchs, Schwarz- und Rehwild sind in ihrem Gesamtlebensraum und frei von individuellen Befindlichkeiten zu bewirtschaften.

Zur "Hauptschalenwildart" der offenen Landschaft ist das Feldreh wieder zu entwickeln. Es verursacht im Gegensatz zum Schwarzwild geringe Wildschäden und ist seuchenhygienisch unbedenklich.

Als bewirtschaftungsträchtiger Bestand sollten mindestens 5 Stück Rehwild je 100 ha Biotopfläche angestrebt werden. Deshalb ist während der Aufstockungsphase ein höherer Anteil an weiblichen Wild im Bestand zu belassen. Der Planungsansatz beim Abschuss im Geschlechterverhältnis von 1 : 1 ist den regionalen Bedingungen anzupassen. Von den Hegegemeinschaften sind regionale Bewirtschaftungsmodelle für den Feldrehwildbestand zu entwickeln.

Für die Praxis auf der Ebene Jagdbezirk und Hegegemeinschaft hat sich das Lebensraumgutachten in seinen Teilen A und B, zur Erfassung der Leistungsfähigkeit des Lebensraumes mit seiner Artenvielfalt an jagdbarem Wild bewährt. Deshalb ist jede Hegegemeinschaft gut beraten, sich dieses ökologische Gutachten zu erstellen. Bei der Erstellung des Lebensraumgutachtens sollte Offenheit für wesentliche fachliche Anregung gewährleistet sein. Außerdem ist eine artgemäße Wildtierhege erst auf Flächen von 4000 ha bis 10000 ha möglich (Größe einer Hegegemeinschaft). Deshalb steht die Aufgabe für jede Hegegemeinschaft, das Lebensraumgutachten zum Planungsinstrument mit hohem jagdlichen Wert zu entwickeln.

Gedanken zur inhaltlichen Darstellung von Hegegemeinschaften - ThJGAVO vom 07. April 2006 und deren Problemhaftigkeit

Die Jägerschaft steht heute vor der Aufgabe, dem von uns Menschen geschaffenen Wildtierlebensraum mit dem jagdrechtlich in den Mittelpunkt gestellten Prinzip des "Reviersystem" mit der Zielstellung des Kulturgutes Jagd gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 BfjG in Einklang zu bringen. In dem § 1 des Thüringer Jagdgesetzes (Grundsätze von Hege, Jagd und Jagdausübung) hat der Gesetzgeber die Hege als auch die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensbedingungen bestimmt. Daraus ist abzuleiten, dass das Ziel einer Hegegemeinschaft darin bestehen muss, eine erhaltende Bewirtschaftung des Wildes zu organisieren. Erhaltende Wildbewirtschaftung setzt jedoch voraus, dass wildbiologisches Grundsatzwissen Rechnung zu tragen ist z.B. mit Monitoringsystemen zur Wildtiererfassung. Diese Erkenntnis ist nicht neu. In verschiedenen Forschungsberichten wird deshalb versucht darzustellen, dass die heutige Aufgabe der Wildforschung darin besteht, menschliche Raumbeschreibungen mit dem Lebensraum der Wildtiere in Übereinstimmung zu bringen.

Die Lebensweisen der Niederwildarten Rehwild, Feldhase, Rebhuhn und Jagdfasan reiben sich am Reviersystem, welches allein privaten und kommunalen Rechtsregeln folgt. Hierin liegt ein Problem der erhaltenden Hege (Wildtiererfassung, Jagdegoismus, Abschussplanung u.a.). Wildbiologische Lebensräume mit der heutigen Jagdkultur in Übereinstimmung zu bringen ist schwieriger, wie die Praxis beweist, als allgemein vermutet wird. Nicht nur Umweltorganisationen und Naturschutzverbände verbinden hohe Erwartungen im Hinblick auf eine Kontrolle der Planungen in der Natur und in den staatlichen Verwaltungen. Deshalb unterliegt die Bildung und der Bestand einer Hegegemeinschaft diesen gleichen Motiven. Obwohl heute von jedem Jagdausübungsberechtigten erkannt sein müsste, dass ein gesunder und vielfältig gegliederter Niederwildbestand/besatz nur in einem artgemäßen Lebensraum möglich ist. Die gesetzlich gewünschte Aufgabe einer Hegegemeinschaft, einen zahlenmäßig festgesetzten und gesunden Wildbestand aufzubauen, jagdwirtschaftlich zu nutzen und zu erhalten lässt erkennen, dass die Aufgabenstellung untrennbar mit einem intakten Lebensraum und einem gesunden gut gegliederten Wildbestand möglich sind. Verschiedene Motive der Jagdausübungsberechtigten entwickeln eine nicht zu überschende Eigendynamik, das erklärt auch den landesweit getätigten Abschuss. Besonders ökonomisches Denken gibt Schubkraft und Motivierung. Der aus § 21 BfjG abgeleitete Prioritätenwunsch der Ansprüche von den Offenland- und Waldjagdbezirken. Naturschutz und Landschaftsgestaltung wird durch Satz (2) dieser Gesetzesregel jedoch mit einer Mindestgrenze des zu erhaltenden Wildbestandes begrenzt.

Zusammenfassung / Fazit

Eine Hegegemeinschaft ist zu bilden, wenn das Raumverhalten einer Wildtierart mit den jagdbezirksbezogenen Abschussplänen nicht gleichmäßig gesteuert werden kann. Hier wird ein Abschussplan für den Lebensraum erforderlich, um den Wildbestand mit dem Mindestziel seiner Erhaltung dort zu bejagen, wo er in der Jagdzeit bejagt werden kann. Die Verteilungsmechanismen des Abschusses sind in der Satzung der Hegegemeinschaft zu regeln ThJGAVO §§ 5, 6 und 11 .

Sachstände und Positionen, die vorort bei der Umsetzung des ThürJG bzw. der ThJGAVO zu Konflikten in der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben zB. UJB /UFB/Hegegemeinschaften führen. U.a. seien genannt:

- Die Jägerschaften fordern bei Konflikten in der Umsetzung des ThürJG/ThJGAVO kaum zwingende Maßnahmen gegenüber der UJB. Wenige fordern bzw. drängen auf die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der Hegegemeinschaften auch gegenüber den Forstämtern bei Zuordnung eines Forstreviers in eine HG.
- Eine Gefahr wie bereits auf Landesjägertagen erlebt besteht darin, dass die Vorstände der Jägerschaften notwendigen Maßnahmen z.B. der Wildbewirtschaftung mit den Behörden ausweichen und ihren Frust an dem Vorstand des LJVT abreagieren und somit der Verbandsarbeit Schaden zufügen.
- Dauerbrenner sind Diskussionen über zu hohe Rehwildabschüsse in Kleinwaldgebieten durch Forstbedienstete. Falsche Angaben über den vorhandenen Wildtierbestand, geringer Kooperationswille der Jagdbezirksinhaber in den Hegegemeinschaften, Überschätzung der jagdwirtschaftlichen Qualifizierung bei mehrjährigen Abschussplänen z.B. beim Rehwild und in der Bewertung des Leistungsvermögens des im Jagdbezirk vorhanden Wildbestandes führen zu Konflikten bei der Bewertung von Hege und Nutzung des Wildbestandes.

Inhaltliche Ausgestaltung des Jagdgesetzes

§ 6 (2) in Verbindung mit § 13 (4) Abschussplanung

§§ 32 (1) u. 52 Jagdbeirat und untere Jagdbehörde

- stellt sich immer wieder die Frage, wie und wann werden die Vorsitzenden der Hegegemeinschaften über die Absprache der Abschussfestsetzung zwischen der unteren Jagdbehörde und der unteren Forstbehörde informiert?
- Die zugeordnete Rolle der Forstämter bzw. Revierleiter wird durch Rechtsordnung gesetzlich bestimmt. Die Abschusspläne § 21 Abs. 2 BJG werden vom Jagdausübungsberechtigten und dem Jagdvorstand aufgestellt und von der UJB und dem Jagdbeirat bestätigt (§ 52 ThürJG). Diese sollten von den unteren Forstbehörden (Gesetz) als bindend betrachtet werden. Liegen Kleinwaldparzellen von 400 bis 700 ha inmitten einer Hegegemeinschaft, sind Absprachen mit den umliegenden Niederwildjagdbezirksinhabern eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung von Abschussplänen für das Rehwild. Geschieht das nicht, wird in kürzester Zeit die nutzungssträchtige Rehwilddichte von mindestens 5 Stück/100 ha Jagdfläche unterschritten.

Beispiel: Schwanseer Forst (ca. 600 ha Waldfläche)

Möglicher Höchstbestand gemäß § 16 (3) 4 10 Stück auf 100 ha Jagdbezirksfläche = 60 Stück.

möglicher Abschuss nach 50 % Zuwachs = 30 Stück, Zuwachs ohne jährliche Verluste nach der Reproduktion. Wird eine höhere Nutzung vollzogen, vermindert sich 1. der Rehwildbestand im Wald unter die 60 Stück Zielbestand oder 2. nach der Ernte einwechselndes Feldrehwild aus den angrenzenden Niederwildjagdbezirken des Offenlandes in dieses Rückzugsgebiet von 600 ha Wald werden ungerechtfertigt erlegt und vermindern somit den Rehwildbestand der angrenzenden Offenlandniederwildjagdbezirke.

M. Stubbe Band 31 2006 G.f.W.u.J

Grundlegender Wandel der Landnutzung und -bearbeitung sowie andere menschliche Eingriffe, wie z.B. die Tollwutimmunsierung und die Verkehrsexplosion, haben zu "Verlierern" und "Gewinnern" unter den Wildtieren in der heutigen Kulturlandschaft geführt. Erhaltung von Biodiversität durch Lebensraumgestaltung, das Management bedrohter Arten und Begrenzung von Populationswachstum durch Wildbewirtschaftung auf wissenschaftlicher Grundlage bilden Schwerpunktaufgaben in Forschung und praktischer Umsetzung.

Durch die expansive Arealerweiterung von Marderhund, Mink und Waschbär sowie die Erfolge der Tollwutimmunsierung hat der Prädatorendruck auf Niederwild, Wiesen- und Baumbrüter sowie Brutkolonien auf Inseln und an der Küste in einer dramatischen Weise zugenommen, der einer Bewirtschaftung der genannten Arten sowie des Rotfuchses, Dachses und Steinmarders geradezu herausfordert. Fang und Bejagung sowie Balgung des Raubwildes erfordern Erfahrung und Geschick, gründliche Kenntnis der Biologie und Beachtung gesetzlicher Vorgaben. (falsche ökologische Gutachten, bei UVPs, aus seriösen Unterlagen falsche Schlußfolgerungen sog. Gefälligkeitsgutachten, korumpierte Pseudowissenschaft, Wild als Prügelknabe für begangene Fehler der "modernen Forstwirtschaft")

Mögliche Ursachen für den Artenschwund in der Kulturlandschaft

Um den Artenschwund aufzuhalten, sind Artenhilfprogramme allein nicht ausreichend und effektiv genug, sondern die Gestalter der heutigen Kulturlandschaft sind aufgerufen, großflächig ihre Maßnahmen darauf abzustimmen. Zwei Gründe bestimmen im Wesentlichen das Geschehen in der Agrarwirtschaft:

1. Die Besitzer oder Pächter von Landschaftsteilen sind stets bestrebt, das ihnen zur Verfügung stehende Land gemäß ihrer eigenen Interessen zu nutzen. Bei der Gestaltung der Agrarlandschaft nach marktfähigen Fruchtarten wird die Förderung bestimmter Tierarten nicht immer im Vordergrund stehen. Deshalb sind die Interessen der Landwirte in erster Linie darauf ausgerichtet, ertragreich zu produzieren. D.h. Naturschutz und jagdliche Interessen sind nicht immer mit landwirtschaftlichen Zielen in Einklang zu bringen.

2. Der Naturschutz und Jagdpächter sind weitgehend "Landlose" und somit in der Kulturlandschaft als Wirtschaftsgröße ohne politische Bedeutung. Landkäufe oder Landpachtungen für Naturschutzzwecke bzw. zur Anlage von Wildäsungsflächen für den Jagdbetrieb sind nur erschwerend zu erwerben (der Naturschützer oder Jäger führt kein landwirtschaftliches Unternehmen). In Thüringen sind zwei unterschiedliche Trends in der Landwirtschaft zu beobachten. Intensivierung und Marginalisierung. Beide Trends führen zur Abnahme der Biodiversität, der negativen Veränderung des Landschaftsbildes und zu einem Rückgang der Attraktivität ländlicher Räume.